Protokoll:	Protokoll: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinde- rats der Landeshauptstadt Stuttgart		Niederschrift Nr. TOP:	59 1
Verhandlung		Drucksache:	514/2018	
			GZ:	OB/82
Sitzungstermin:		22.06.2018		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		EBM Föll		
Berichterstattung:		Herr Bahde (VRS)		
Protokollführung:		Frau Sabbagh / pö		
Betreff:		Breitbandversorgung - Stand der Planungen/Verhandlungen - Weiteres Vorgehen - Mittelbereitstellung und Stellenschaffung		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 15.06.2018, GRDrs 514/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

- 1. Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2. Der Fortführung von Kooperationsgesprächen mit der Privatwirtschaft mit dem Ziel der Unterzeichnung einer Absichtserklärung (nonbinding LOI) wird zugestimmt.
- 3. Der Teilnahme der LHS an der regionalen Breitband-Servicegesellschaft mbH und der dafür notwendigen überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 71.400 EUR in 2018 und 142.800 EUR in 2019 im THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 Wirtschaftsförderung, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wird zugestimmt.
- 4. Die Finanzierung der überplanmäßigen Mittel aus Ziff. 3 erfolgt aus der Deckungsreserve Sachaufwand im Teilhaushalt 900 Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 Sonstige ordentliche Aufwendungen, in entsprechender Höhe.

- 5.1 Die Verwaltung wird ermächtigt, ab dem 01.08.2018 außerhalb des Stellenplans Personal im Umfang einer Vollzeitkraft in EG 13 als Breitbandkoordinator/in einzustellen.
- 5.2 Zu Deckung der dadurch entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen im THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 Wirtschaftsförderung, Kontengruppe 400 Personalaufwendungen, in Höhe von 34.700 EUR in 2018 und 83.200 EUR in 2019 wird die Deckungsreserve Personalaufwand im Teilhaushalt 900 Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 400 Personalaufwendungen, herangezogen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Zunächst schildert EBM Föll den Sachstand des Projekts.

Herr <u>Bahde</u> informiert den Ausschuss anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt ist. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Dabei schickt er voraus, dass er ausschließlich über Glasfaser spreche. Nach einem Überblick über den Stand der Breitbandversorgung in Baden-Württemberg, der Region und der Landeshauptstadt geht er auf die Ziele der Region ein, stellt den Sachstand des regionalen Backbone-Netzes und der Kooperationsgespräche mit der Privatwirtschaft dar und stellt die Regionale Breitband Service Gesellschaft vor.

EBM <u>Föll</u> erläutert ergänzend im Sinne der Vorlage, nur in einer Kooperation könnten die Breitbandziele bis 2025/2030 tatsächlich erreicht werden. Der Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom werde dann den kommunalen Gremien zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Man werde dabei auch die Gebiete identifizieren, wo die Stadt gegebenenfalls selbst bzw. die Stadtwerke tätig werden könnten bzw. müssten. Allerdings dürfe die Stadt nur in die Glasfaserinfrastruktur investieren, sie müsse den Betrieb dieser Infrastruktur dann aber öffentlich ausschreiben.

Die Vertreter der Fraktionen danken für die Ausführungen.

StR <u>Rudolf</u> (CDU) sieht im langsamen Internet ebenfalls mit die größte Bedrohung für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte. Die skizzierte Vorgehensweise sei die einzige Chance, die Ziele in der anvisierten Zeit zu erreichen. In Anbetracht des enormen Nachholbedarfs und des daraus resultierenden Handlungsdrucks werde seine Fraktion das Vorgehen unterstützen.

Die Notwendigkeit einer Kooperation habe ihre Fraktion ebenfalls überzeugt, erklärt auch StRin <u>Fischer</u> (90/GRÜNE). Als vorteilhaft erweise sich hier der Wettbewerb, für den ein Rahmen abgesteckt werden müsse. Hierzu legt Herr <u>Bahde</u> dar, der Gesamtprozess sei juristisch - im Hinblick auf das EU-Beihilferecht, Wettbewerbsrecht, Vergaberecht, kommunale Recht und Telekommunikationsgesetz - begleitet worden und damit auch rechtlich belastbar. Die mit der Telekom diskutierten Kooperationen seien vielschichtig. Die Telekom sei mittlerweile bereit, passive Infrastruktur - Leerrohre, bereits

verlegte Glasfaserkabel - anzupachten bzw. umgekehrt auch zu verpachten. Sie würde komplette Bau- und Errichtungsprojekte an andere, auch an Diensteanbieter, vergeben. In Kooperation mit weiteren Diensteanbietern sollten weitere Dienste auf das Netz gebracht werden.

Als Teil der Daseinsvorsorge begrüße auch seine Fraktion das Vorhaben, so StR <u>Lutz</u> (SPD). Im Zuge des mobilen Arbeitens würden ja auch an Privathaushalte höhere Anforderungen gestellt. Dabei sollte der Wettbewerb so funktionieren, dass nicht die Kommune für den Anschluss der weißen - unrentablen - Flecken zuständig sei. Hier müsse im Vertrag eine maximale Abdeckung fixiert werden. Mit einem sehr qualifizierten Netz verhindere man Eingriffe, ein eigenes Netz aufzubauen. Die Verteilerstellen sollten im UTA vorgestellt und diskutiert werden. Auf seine Nachfrage hin führt Herr <u>Bahde</u> aus, im Gegensatz zu den großen Unternehmen habe die Netze BW Daten geliefert. Große Unternehmen wie die Telekom hätten keinen exakten Überblick, wo z. B. Leerrohre verlegt seien und wie deren Qualität sei, ob sie z. B. ausreiche, um die Rohre nutzen zu können.

StR <u>Ozasek</u> (SÖS-LINKE-PluS) bedauert, dass sich Stuttgart und die Region trotz Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt zahlreicher Hochschulen und Technologieunternehmen noch im digitalen Steinzeitalter befänden. Er könne die Vorbehalte gegenüber der Telekom als privilegiertem Partner nachvollziehen, da sie sich in der Vergangenheit als Partnerin der Kommunen keinen guten Namen gemacht habe. Hier gelte es, Vertrauen zurückzugewinnen. Das Kooperationsprojekt mit den Zweckverbänden sei schlüssig. Auf seine Nachfrage führt Herr <u>Bahde</u> aus, angesichts eines Marktanteils von 80 % sei das Misstrauen gegenüber der Telekom verständlich. Vertrauen solle u. a. durch Vertragsstrafen bei Nichterfüllung zurückgewonnen werden.

Auch StR Zaiß (FW) sieht den Wirtschaftsstandort Deutschland in Gefahr, wenn man hier nicht handle. Ihm gegenüber erläutert Herr Bahde, die Grundstückseigentümer müssten zustimmen, wenn auf ihrem Grundstück ein Glasfaserkabel verlegt werden solle. Das Problem löse man dadurch, dass, wenn ein Glasfaserkabel entlang der Straße verlegt werde, eine sogenannte kleine Peitsche - eine Speedpipe - unterirdisch ca. einen halben Meter ins Grundstück hineingelegt werde. Dazu bedürfe es nicht des Einverständnisses des Eigentümers. Wenn sich der Eigentümer dann für Glasfaser entscheide, müsse es nur noch angedockt und ins Haus hineinverlegt werden.

Im Vergleich mit den anderen europäischen Ländern bezeichnet auch StRin <u>Yüksel</u> (FDP) die Situation in Deutschland als verheerend. Sie könne nicht nachvollziehen, dass weder der Bund noch das Land Breitbandziele formuliert hätten. Auf ihre Nachfrage erklärt Herr <u>Bahde</u>, die bestehenden Kupferkabel versuche man bestmöglich zu nutzen. Man beziehe neue Technologien ein, dennoch gelange Kupfer irgendwann an seine physikalische Grenze.

StR <u>Klingler</u> (BZS23) weist auf die gewachsenen Gewerbegebiete hin, die z. B. gegenüber den ab Mitte der 90er-Jahre in den neuen Bundesländern gebauten einen veralteten Standard aufwiesen. Deshalb sei es wichtig zu handeln. Die Differenzierung zwischen Gewerbetreibenden und Privathaushalten könne er nicht nachvollziehen, da insbesondere in der Kreativwirtschaft sehr viele zuhause arbeiteten. Herr <u>Bahde</u> führt aus, hiermit wolle er die Privatindustrie ein wenig unter Druck setzen. Auch die Telekom realisiere die Anschlüsse in Misch- und Wohngebieten mit vielen Home Offices über die Privathaushaltsanschlüsse. Zur Einbindung der Stadtwerke Stuttgart merkt er an, es sei wichtig, dass man auf fachlicher Augenhöhe mit der Telekom diskutiere. Durch den Zusammenschluss der Region habe man erstmals auf Augenhöhe mit dem Telekomvorstand diskutiert. Ob das Expertenwissen nun bei einer Kernverwaltung oder einem Stadtwerk angesiedelt sei, sei zweitrangig. Wichtig sei ein kompetenter Ansprechpartner.

Die Mobilfunknetze und Funkstationen, die für 5G deutlich zunehmen würden, müssten auf Glasfaser aufbauen. Davon hänge auch die Upgrade-Fähigkeit auf neue Technologien ab.

EBM <u>Föll</u> sieht noch Diskussionsbedarf, wenn es darum gehe, in Stuttgart weiße Flecken durch Eigeninvestitionen zu beheben. Ab 2019 habe man mit Stuttgart Netze eine große Netzgesellschaft, die quasi ausschließlich im regulierten Geschäft tätig sei. Über diese Frage müsse man sich in den kommenden Monaten noch Gedanken machen. Aktuell gehe es darum, die konkrete und verbindliche Kooperationsvereinbarung wasserdicht zu verhandeln, um sie dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen zu können. Die Telekom habe ihre Strategie geändert und verstanden, dass sie einen wesentlichen Bestandteil ihres aktuellen Geschäfts verlieren werde, wenn sie nicht in den Ausbau glasfaserbasierter Netze einsteige.

Wenn nun der Verband Region, die Landeshauptstadt und die fünf Landkreise gemeinsam mit den Wettbewerbern verhandelten, besäßen sie aufgrund der Einwohnerzahl und der Wirtschaftskraft ein erhebliches Gewicht. Dies habe den Telekomvorstand bewogen, die Kooperationsgespräche für eine privilegierte Partnerschaft aufzunehmen.

Er dankt Herr Bahde für dessen hervorragende Arbeit und wünscht ihm und allen Beteiligten viel Erfolg bei den kommenden Verhandlungen.

Er stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen <u>stimmt</u> dem Beschlussantrag einmütig <u>zu.</u>

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

I. OB/82 zur Weiterbehandlung weg. VA, GR

II. nachrichtlich an:

- Herrn Oberbürgermeister SSB
- Referat AKR Haupt- und Personalamt
- 3. Referat WFB Stadtkämmerei (2)
- 4. Referat T Tiefbauamt (2)
- 5. GPR (2)
- 6. Rechnungsprüfungsamt
- 7. L/OB-K
- 8. Hauptaktei
- III. 1. CDU-Fraktion
 - 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 3. SPD-Fraktion
 - 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 - 5. Fraktion Freie Wähler
 - 6. Gruppierung FDP
 - 7. Gruppierung BZS23
 - 8. Die STAdTISTEN
 - 9. AfD
 - 10. LKR